

Beitragsordnung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Mengede e.V.

22. MÄRZ 2026

DLRG ORTSGRUPPE MENGEDE

Alle Geschlechter besitzen im DLRG-Bezirk Dortmund und der DLRG Ortsgruppe Mengede den gleichen Stellenwert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieser Beitragsordnung wurde nur die männliche Schreibweise verwandt. Hierdurch ändert sich nichts an dem o. g. Grundsatz.

§ 1	Zweck	4
§ 2	Begriffsbestimmungen	4
§ 3	Höhe der Beiträge	4
§ 4	Fälligkeit	4
§ 5	Zahlungsmodalitäten	4
§ 6	Zustellung von rechtlich vorgeschriebenen Mitteilungen	5
§ 7	Inkrafttreten	5

§ 1 Zweck

Diese Beitragsordnung dient der Umsetzung von § 8 Absatz 3 der Satzung der DLRG Ortsgruppe Mengede e.V. und regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Erwachsene sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Kinder und Jugendliche sind Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- (3) Familien sind
 - a) zwei Erwachsene mit mindestens einem Kind/Jugendlichen,
 - b) ein Erwachsener mit mindestens zwei Kindern/Jugendlichen.
- (4) Maßgebend für die Beitragshöhe ist das Alter am 1. Januar eines jeden Jahres.

§ 3 Höhe der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------------|-------------|
| a) Erwachsene | 60,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche | 40,00 Euro |
| c) Familien | 120,00 Euro |
| d) Juristische Personen | 120,00 Euro |

§ 4 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 31. März oder – sofern der 31. März nicht auf einen Bankarbeitstag fällt – am nächsten auf den 31. März folgenden Bankarbeitstag fällig.
- (2) Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 31. März ist der Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben und zum Fälligkeitstag eingezogen.
- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Kosten durch das Mitglied zu tragen.
- (3) Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- (4) Fällige Beitragsforderungen können von der DLRG Mengede e.V. außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

- (5) Der Vorstand kann in besonders begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.
- (6) Mitgliedern, deren Mitgliedschaft vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Beitragsordnung begonnen hat, steht es frei, eine andere Zahlungsmethode als das SEPA-Lastschriftverfahren beizubehalten.

§ 6 Zustellung von rechtlich vorgeschriebenen Mitteilungen

- (1) Die Satzung der DLRG Mengede e.V. schreibt für die Übersendung von rechtlich vorgeschriebenen Mitteilungen die Textform vor. Aus Gründen des Umweltschutzes und der sparsamen Verwendung von Vereinsmitteln werden diese Mitteilungen ausschließlich per E-Mail versandt.
- (2) Die Mitteilungen gelten mit dem Absenden durch die DLRG Mengede e.V. an die vom Mitglied hinterlegte E-Mail-Adresse als zugegangen. Änderungen der Kontaktdaten, insbesondere der E-Mail-Adresse, sind der DLRG Mengede e.V. unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Wünscht ein Mitglied ausdrücklich oder konkludent (insbesondere durch Nichtangabe einer E-Mail-Adresse) eine Übersendung der rechtlich vorgeschriebenen Mitteilungen in Schriftform, wird zur Abgeltung der damit verbundenen Kosten eine Pauschale in Höhe von 5,00 Euro als Aufschlag auf den Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (4) Die Pauschale nach Absatz 3 wird auch fällig, wenn eine Zustellung an die vom Mitglied hinterlegte E-Mail-Adresse aus Gründen, die die DLRG Mengede e.V. nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.
- (5) Hinsichtlich der Fälligkeit gilt § 4 analog.

§ 7 Inkrafttreten

Die Mitgliederversammlung der DLRG Mengede e.V. hat diese Beitragsordnung am 22. März 2026 beschlossen. Sie tritt mit diesem Datum in Kraft.